

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 21.01.2019
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/138

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

20.02.2019

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Sozialausschuss

20.02.2019

SPE_Muehle_Wohnungsnotfallhilfe_Jahresbericht_2018

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle) zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die SPE Mühle veranschaulicht in dem vorliegenden Bericht deutlich, wie schwierig die Erhaltung von Wohnraum und/oder Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für ihre Klienten ist.

Die Ursachen für drohende oder eingetretene Obdachlosigkeit sind vielfältig und verfestigen sich in den vergangenen Jahren, so dass die Mietfähigkeit häufig nicht hergestellt werden kann.

Dem Jahresbericht der SPE Mühle ist zu entnehmen, dass zum einen die Fallzahlen deutlich gestiegen sind und sich zum anderen die Komplexität der Probleme hinsichtlich der Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen oder Obdachlosen weiter verschärft.

Daneben neigt sich die Kapazität für die Aufnahme Alleinstehender, so dass Alleinstehenden trotz erheblicher psychischer Probleme und gegebenenfalls Suchtproblemen kein Zimmer zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden kann. Den veränderten Rahmenbedingungen muss aus Sicht der Stadt Hilden Rechnung getragen werden.

Daher wurde das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung mit der Beratung zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe/Obdachlosenbetreuung in der Stadt Hilden beauftragt. Es handelt sich um ein Qualitätsentwicklungsprojekt, das zunächst die zweckdienlichen Aufgaben sowohl der SPE Mühle wie der Stadt Hilden aufzeigen wird. Dazu gehört die Beschreibung der gemeinsamen Schnittstellen, woraus sich vermutlich Personal- und Finanzierungsbedarf ergeben werden. Diese Erhebungen werden im Ergebnis einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der SPE Mühle dienen

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	100801 Hilfen für Wohnungslose			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	1008011000	531840	Zuschüsse SPE Mühle	429.000,-

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung
gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes,
Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragstel-
ler geprüft – siehe SV?

ja

x
(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Danscheidt



SPE MÜEHLE
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.

**Wohnungsnotfallhilfe /
Wohnungssicherung
und
Sozialberatung**

Jahresbericht 2018

Jahresbericht 2018

Wohnungsnotfallhilfe/Wohnungssicherung und Sozialberatung

Die eigene Wohnung, das eigene „Zuhause“ ist der Ort, der Schutz, Privatheit, Sicherheit und freie Lebensgestaltung ermöglicht. Einen sicheren Ort, eine eigene Wohnung zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Das Recht auf Wohnung steht jedem Menschen aufgrund seiner Menschenwürde zu. Menschenwürdiges Wohnen ist ein allgemeines Gut. Es muss für jeden verfügbar sein und niemand darf davon ausgeschlossen werden.

(Quelle: Deutscher Caritasverband)

Die Richtigkeit dieser Worte stellt sicherlich keiner infrage und dennoch müssen wir in Hilden täglich für unsere Klientel um dieses Grundrecht kämpfen.

Wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit für unseren Jahresbericht nehmen, erfahren Sie hier etwas über die oft nicht sichtbare schwierige Lebensrealität vieler Menschen in unserer Stadt und mit welchen Hilfestellungen wir tätig werden.

Wohnungen in Hilden sind nach den Vorgaben des SGB II und SGB XII in der Regel nur dann angemessen, wenn die Kaltmiete pro Quadratmeter ca. bei 6,10 € liegt. In Hilden liegt die Kaltmiete bei Neubauwohnungen pro Quadratmeter durchschnittlich bei 10,80 €.

Es kursiert in Hilden für wenige Neubauwohnungen das Zauberwort „preisgedämpfter Wohnraum“. Wohnungen mit einem Preis von 8,75 € pro qm lösen in keiner Weise das Problem der „armen Bevölkerungsanteile“.

In Hilden:

- lag Ende 2017 die Zahl der Bewerber für eine Sozialwohnung bei **191** Parteien.
- haben im Jahr 2017 **55** Haushalte eine Sozialwohnung erhalten.
- waren **44** Haushalte von einer Räumungsklage und **37** Haushalte von einer Zwangsräumung betroffen.
- lebten über das Jahr 2018 hinweg **36** Personen in städtischen Notunterkünften für obdachlose Menschen.

- liegt die Überschuldung der Privathaushalte derzeit bei **ca. 10,3%**. (kreisweite Durchschnittsquote)
- werden bald zunehmend Haushalte wegen eines aktuellen Urteils des Bundesgerichtshofs obdachlos werden (s. S. 11*)

Bürgerinnen und Bürger die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren, oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in einer äußerst krisenhaften bedrohlichen Lebenssituation.

Unser primärer Auftrag liegt darin, Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit möglichst früh zu erkennen und mit dem Ziel der Vermeidung von Obdachlosigkeit, mit einem sich über Jahre hinweg von uns weiterentwickelten, sehr effektiven sozialarbeiterischen Hilfsangebot, unmittelbar und kompetent zu reagieren.

Dabei handelt es sich in erster Linie um den Erhalt eines von Wohnungsverlust bedrohten Mietverhältnisses bzw. die Vermittlung in neu angemieteten Wohnraum.

Bei beiden Varianten werden bei entsprechender Indikation sofort nachhaltig wirkende unterstützende Hilfen, zur Vermeidung des Wiedereintritts einer Wohnungsnotfallsituation installiert.

Bevor wir jedoch ein gefährdetes Mietverhältnis sichern – dies waren im Jahr 2018 **93 Haushalte** – sind in der Regel zeitintensive und komplexe, aufeinander abgestimmte Maßnahmen der psychosozialen Krisenintervention und der Existenzsicherung notwendig. Dabei werden von uns einzelfallbezogen infrage kommende Kooperationspartner – auch Fachabteilungen innerhalb der SPE-Mühle e. V. – lösungsorientiert in die Hilfeplanung einbezogen. Die grundsätzlich vorhandenen Ressourcen der Betroffenen werden von uns aktiviert und in den Hilfeplanungsprozess einbezogen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir konkret ein differenziertes Angebot stabilisierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Hierzu gehören beispielsweise regelmäßige Hausbesuche, hauswirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der Existenzsicherung, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und insbesondere das sehr wirksame Angebot der so genannten betreuten freiwilligen Budgetverwaltung, zur nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfälle.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2018 durchschnittlich 190 Debitorenkonten für Einzelpersonen, Paare und Familien mit durchschnittlich 60 Buchungsvorgängen pro Arbeitstag geführt.

Hier ein paar weitere Zahlen zur Veranschaulichung:

Zahl der Buchungen 15.000 – mit einem Geldverkehr von 2.210.000,00 € jährlich.

Der Geldverkehr beinhaltet Banküberweisungen, Barauszahlungen zur Haushaltsführung, Schuldenregulierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Justizkasse, Inkassounternehmen etc.).

Die fristgerechten Überweisungen der Mieten im Jahresvolumen von rund 400.000,00 € haben bei diesem Hilfsangebot jedoch höchste Priorität.

Anhand der o. g. Zahlen ist nachvollziehbar, dass sich hinter der freiwilligen Budgetverwaltung ein beträchtlicher Betreuungs- und Verwaltungsaufwand sowie ein hohes wirtschaftliches Risiko für den Verein verbirgt.

Nur mit Hilfe solcher begleitenden stabilisierenden Maßnahmen, konnte 2018 in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven auf Dauer sichergestellt werden.

Für eine stabile und somit erfolgreiche Integration der Haushalte in den Wohnungsmarkt ist unerlässlich, den in Hilden agierenden Vermietern ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein, der zum einen die Interessen der Mieter und zum anderen aber auch die der Vermieter im Blick hat. Auf eventuelle Störungen im Mietverhältnis reagieren wir zeitnah und flexibel, so dass auf diese Weise das dauerhafte und angepasste Wohnen im normalen Mietbereich erreicht werden kann.

Die oben erwähnte freiwillige Budgetverwaltung trägt zusammen mit der über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Anerkennung unseres Serviceangebotes maßgeblich dazu bei, dass sich Vermieter trotz einer extrem negativen Schufa, einem Insolvenzverfahren, Mietschulden beim Vormieter, Langzeitarbeitslosigkeit etc. immer wieder für Mietverträge mit unserer Klientel entscheiden.

46 von einem Wohnungsverlust betroffene Personen konnten im vergangenen Jahr durch die intensive präventive Wohnungsnotfallhilfe auf dem Hildener Wohnungsmarkt und Umgebung in 24 von uns akquirierten Wohnungen integriert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der für diese Integration zur Verfügung stehenden Wohnungen in Hilden permanent sinkt.

Die Zahl der Einweisungen in städtische Notunterkünfte konnte dadurch weiter auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden; dies auch im kreisweiten und NRW Vergleich.

Durch diese Aktivitäten konnte in den letzten Jahren der für die Unterbringung obdachloser Personen erforderliche Gebäudeflächenbedarf und die damit verbundenen aufzubringenden städtischen Finanzmittel im erheblichen Umfang zurückgefahren werden. Die dadurch freigewordenen Immobilien wurden für Neubaumaßnahmen oder für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Das Zusammenspiel verschiedener bekannter und neuer Einflussfaktoren, auf welche wir in diesem Jahresbericht an mehreren Stellen eingehen, weist darauf hin, dass es trotz ungeminderter Intensität der präventiven Wohnungsnotfallhilfe im Jahr 2019, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, zum Anstieg der Obdachlosenzahlen und somit verstärkt zu Einweisungen in städtische Notunterkünfte kommen wird.

Standen zum Stichtag 31.12.18 für die Unterbringung von Familien zwar noch überschaubare Kapazitäten zur Verfügung, ist aus unserer Sicht die Belegungssituation für die Unterbringung von Einzelpersonen und Paaren als kritisch anzusehen. Die akute Verdichtung durch Doppelbelegung mit körperlich und psychisch erkrankten Menschen in kleinsten Wohneinheiten, führt zwingend zu äußerst schwierigen Konfliktsituationen. Je länger der Aufenthalt in der Notunterkunft andauert, desto negativer ist der Einfluss auf die Reintegrationsfähigkeit der Betroffenen.

Gerade im zuletzt genannten Unterkunfts Bereich ist aus unserer Sicht bereits jetzt die verdichtete Unterbringungssituation von Menschen mit den beschriebenen körperlichen, psychischen und psychosozialen Hintergründen aus humanitären und sozialarbeiterischen Aspekten nicht zu vertreten.

Eine spezielle Gruppe obdachloser untergebrachter Menschen machte uns auch im letzten Jahr mit zunehmender quantitativer Tendenz besondere Sorgen:

Es handelt sich dabei um schwer psychisch erkrankte Personen bei denen in der Regel Krankheitsbilder aus den Bereichen der Persönlichkeitsstörung, dem schizophrenen Formenkreis, der Depression oder der bipolaren Störung etc. vorliegen. Oft ist diese Krankheit mit massivem Suchtmittelmissbrauch kombiniert und wird als Doppeldiagnose bezeichnet. Der Grund dieser Zunahme liegt u. E. in strukturellen Veränderungen im psychiatrischen Behandlungssystem und in betreuungsrechtlichen Unterbringungsaspekten.

Diese Krankheitsbilder, in Kombination mit den oben schon aufgeführten sehr eingeschränkten

Wohn- und Lebensbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft, führen zusätzlich zu aggressionsgeladenen Konflikten, zu Verwahrlosungstendenzen des zugewiesenen Wohnraums, des gemeinschaftlich genutzten Küchen- und Sanitärbereichs sowie des persönlichen Erscheinungsbildes, zu Bedrohungen und Beleidigungen der Mitbewohner und des nachbarschaftlichen Wohnumfeldes, zu kriminellen Handlungen und nächtlichen massiven Lärmbelästigungen etc.

Der Umgang mit dieser Klientel wird für das Personal immer schwieriger und zeitaufwändiger. Unserer Abteilung werden dadurch praktische Aufgaben durch die Hintertür einer „verwahrenden Hilfspsychiatrie“ zuteil, die zusätzlich Arbeitszeit bindet.

Diese wenigen, aber das System äußerst schwer belastenden psychisch erkrankten und oft traumatisierten Personen, sind mit den uns zur Verfügung stehenden sozialarbeiterischen Mitteln nicht mehr in den normalen Mietsektor zu integrieren. Es droht dieser Zielgruppe somit ein voraussichtlich längerfristiger, in Einzelfällen auch dauerhafter Verbleib im Notunterkunftsbereich.

In dieser Situation ist es für diese Zielgruppe sehr wichtig, durch ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot, auch kleinste positive Ansätze aufzugreifen, um dadurch eine Situationsverbesserung zu erreichen.

Die Präsenzzeiten, die wir momentan vor Ort in den Notunterkünften leisten können, reichen häufig nicht aus, um den Boden für eine Herausführung aus dieser Lebenssituation vorzubereiten. Zurzeit steht uns zwar in einer Unterkunft noch ein kleiner spärlich eingerichteter Raum für Gruppenangebote zur Verfügung, doch eignet sich dieser nicht für Beratungsgespräche mit den Betroffenen.

Da diese zahlenmäßig wachsende Gruppe in den Notunterkünften letztendlich nur verwahrt und nicht ausreichend sozialarbeiterisch und sozialpsychiatrisch versorgt wird und daraus folgend nicht in geeignete Wohnformen vermittelt werden kann, erhöht sich in diesem Fall auch der Bedarf an zusätzlichen, evtl. auch spezialisierten Unterbringungskapazitäten.

Beispielsweise zeigt ein Blick auf Düsseldorf (Obdach-Plus), Köln (Hotel-Plus) oder Bielefeld (Pension-Plus), dass neue auf die speziellen Bedürfnisse dieses Personenkreises abgestimmte Wohnkonzepte Schutz, Privatheit und Sicherheit schaffen und die zuvor beschriebene Situation entzerren können.

Kommen wir noch einmal zurück auf den klassischen Obdachlosenbereich.

Diesen Personenkreis mit den oft komplexen und hartnäckigen Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie teil-/vollstationäre Einrichtungen einzugliedern, ist eine sehr diffizile Herausforderung. Gelingt dies, so müssen bei einer Integration auf den Wohnungsmarkt wiederum in der Regel die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen wie im präventiven Bereich installiert werden.

Da mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Notunterkunft auch die negativen Anpassungsprozesse zunehmen, sind hier auch intensivere Unterstützungsformen erforderlich.

Wenn eine Direktintegration auf den Wohnungsmarkt nicht möglich ist, bietet das „Probewohnen“ in einer von der SPE-Mühle e. V. geführten Trainingswohnung in diesem Zusammenhang eine Brückenfunktion hin zur Integration in den regulären Mietsektor.

In den zurückliegenden Jahren haben wir mit dieser Wohnform sehr positive Erfahrungen sammeln können. Ein Ausbau dieses Angebots ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorhandenen personellen Ressourcen ausgeschlossen.

Die zurzeit in den Notunterkünften werktäglichen möglichen Präsenzzeiten, reichen nur zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten der dort lebenden rund 20 bis 25 Haushalte.

Auch die Gruppe junger volljähriger Menschen, die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos in der Regel außerhalb Ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben und keine Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, spielte auch im vergangenen Jahr wieder eine wichtige Rolle.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, einer manifesten Persönlichkeitsstörung, eines fehlenden geregelten Einkommens und dadurch bedingt einer fehlenden Krankenversicherung. Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Immer mehr dieser ortsansässigen Betroffenen nutzen beispielsweise neben der Beratung auch unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickelt sich manchmal auch ein Ansatz einer Zusammenarbeit, der aus dieser Lebenslage herausführen kann. Um diese jungen Menschen darüber hinaus an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung, oder sogar an eine Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen, sind in der Regel mehrjährige, zeitaufwändige Betreuungsphasen erforderlich,

welche die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung in diesem Umfange nicht leisten kann.

Bevor wir in diesem Jahresbericht zum Punkt „Resümee und Ausblick“ kommen, möchten wir Ihnen nachfolgend in einer komprimierten Berichtsform, die statistische Auswertung zu unseren Aufgabenbereichen darstellen.

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Hier alle Arbeitsfelder im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit/aufsuchende Beratung/Wohnungssicherung
- Akquise von Mietwohnungen für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Haushalte
- Intensiv begleitetes Mietwohnen zum dauerhaften Erhalt des Mietverhältnisses
- Intensiv begleitetes Probewohnen in Trainingswohnung der SPE-Mühle
- Budgetverwaltung - Führung von Debitorenkonten zur nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfälle
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen zur Abwendung von Wohnungsnotfällen
- Beratung und Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Allgemeine Erziehungshilfe für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Familien
- Allgemeine Sozialberatung / Offene Sprechstunden
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern
- Betrieb der Essen- u. Wärmestube für wohnungslose, einkommensarme und sozial ausgegrenzte Personen
- Koordination und Förderung bürgerschaftlichem (ehrenamtlichem) Engagements in verschiedenen Aufgabenbereichen
- kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Hildener Bürger

Zur besseren Übersicht erhalten Sie hier zum Einstieg einige statistische Fakten:

Die Gesamtzahl im Jahr 2018 betrug:

950 Parteien (2017: 775 Parteien) + 18,42 %

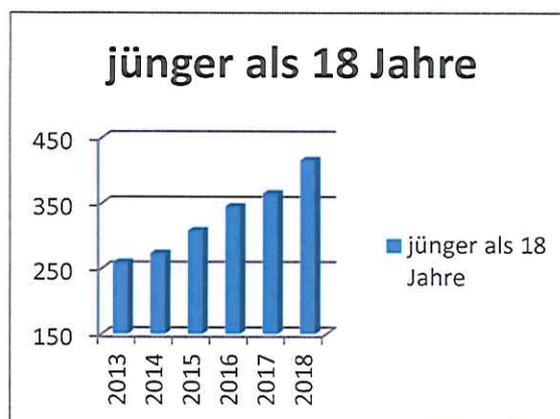
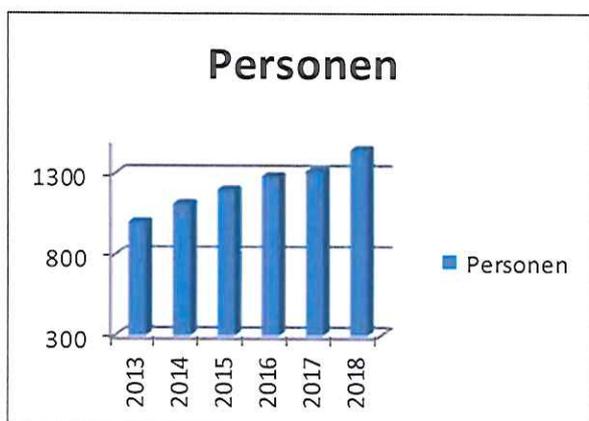
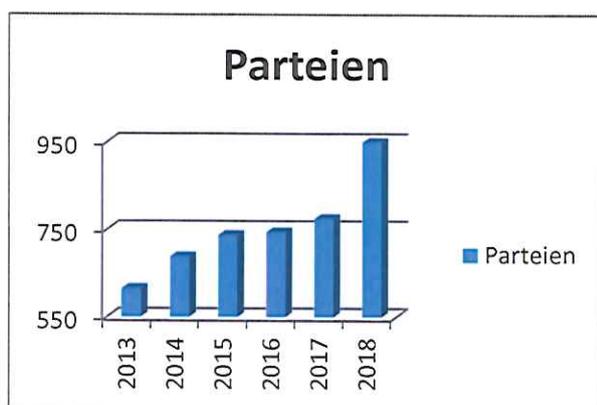
205 Neuzugänge, 262 Beendet

bei 1.444 Personen (2017: 1.314 Personen) + 9,00 %

davon waren 416 Pers. jünger als 18 Jahre (2017: 365) + 12,26 %

Am Stichtag, den 31.12.2018 waren

680 Parteien in der aktiven Bearbeitung (2017: 573) + 15,74%



Anmerkung:

Erfahrungsgemäß ist die Dauer der erforderlichen Beratungsprozesse und der Stabilisierungsphasen sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzzeitigen bis zu mehrjährigen Fallverläufen.

Bei einer begrenzten Gruppe von Einzelpersonen, Paaren und Familien muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen eingeschränkten persönlichen Kompetenzen und die psychosozialen Rahmenbedingungen eine langfristige sozialarbeiterische Lebensbegleitung erfordern. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung kann auf diese Weise in vielen Fällen hinausgeschoben bzw. vermieden werden.

Auch muss dadurch in geringerem Maße auf ambulante betreute Wohnformen (BEWO) nach den §§ 53 oder 67 ff SGB XII zurückgegriffen werden, welche in der Regel nur auf einen Zeitraum von weniger als zwei Jahren befristet sind.

Unsere Statistik zeigt nachdrücklich, dass auch im vergangenen Jahr eine beachtliche Zahl Hildener Bürgerinnen und Bürger von den Themen Wohnungsnotfallhilfe/ Wohnraumsicherung, Obdachlosigkeit und Lebenskrisen/Existenzsicherung betroffen waren und unser Hilfeangebot in Anspruch genommen haben.

Der Beratungsbedarf im Bereich der Wohnungsnotfall unabhängigen allgemeinen Sozialberatung (im Bereich des Sozialleistungsrechts) lag im Jahr 2018 wiederum auf einem hohen Niveau. Auch nutzen Betroffene verstärkt die Möglichkeit der Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail. Diese Beratungsform bindet Arbeitszeit, wird bislang jedoch nicht zahlenmäßig in unseren Statistiken berücksichtigt.

Auch ist zu beobachten, dass Migranten mit Bleiberecht, welche mittlerweile zum Teil in regulären Mietverhältnissen leben, zunehmend unser Beratungs- und Unterstützungsangebot in mehreren unserer Arbeitsbereiche in Anspruch nehmen. So entsteht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass unsere Arbeitsabläufe mit dem zur Verfügung stehenden Personal auf diese zusätzliche Klientel mit ihren spezifischen fachlichen Erfordernissen, angepasst werden.

Resümee und Ausblick

Leider hat keines der in unseren bisherigen Jahresberichten aufgegriffenen Themen im vergangenen Jahr an Brisanz verloren. Die Wohnungsnotfallhilfe musste in den letzten Jahren den vielfältigen Bedürfnissen einer sich wandelnden Klientel gerecht werden. Der erforderliche Betreuungsaufwand geht inzwischen über die soziale Grundversorgung weit hinaus. Wohnungslose mit chronischen psychischen Erkrankungen stellen dabei besondere Anforderungen an die Betreuung.

Die hohe Zahl der Wohnungsnotfälle, die hohe Zahl von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, die hohe Dunkelziffer wohnungsbezogen nicht versorgter junger Menschen, die Altersarmut, die demografische Entwicklung und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an barrierefreiem Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen, die Gefahr dass Alleinerziehende die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten etc., haben nach wie vor eine hohe und zunehmende Bedeutung in unserem Arbeitsalltag.

Wir befassen uns in unserer Arbeit neben der Existenzsicherung originär mit Wohnungsnotfällen, deshalb steht für uns natürlich auch der Wohnungsmarkt zwangsläufig zentral im Blickfeld unserer Arbeit. Mehr und mehr wird der Öffentlichkeit bewusst, dass sich auch in Hilden ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor anbahnt.

Haushalte, welche auf sozialleistungsrechtlich angemessene Mietwohnungen angewiesen sind, werden durch die Verknappung des Angebotes und stetig steigende Mietpreise in strukturschwächere Städte der Umgebung verdrängt, was u. a. verheerende Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Betroffenen, oft ganzer Familien haben kann.

Da die Mietpreise bekanntlich im bundesweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau liegen, dies sich jedoch in den von den Leistungsträgern als angemessen anerkannten so genannten Bruttokaltmieten kaum widerspiegelt, stehen den Beziehern von „Sozialhilfe“ und „Hartz IV“ nur eine geringe Zahl anmietbarer Wohnungen zur Verfügung.

Die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen noch bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden Ende 2017 bei 1.251 Haushalten. In wenigen Jahren muss dann mit einer Unterschreitung der Zahl von 1.000 „Sozialwohnungen“ gerechnet werden.

Die bekannt niedrige Quote an öffentlich geförderten Wohneinheiten bei Neubaumaßnahmen, kann diesen Negativtrend nicht mehr umkehren.

Auch die Diskussion zum Thema „bezahlbarer Wohnraum“ führt nicht dazu, dass die Zahl der Mietwohnungen, welche den leistungsrechtlichen Erfordernissen des SGB II und SGB XII gerecht werden, steigen wird.

Die jährliche Fluktuation in dem Sektor der öffentlich geförderten Mietwohnungen liegt nur im niedrigen zweistelligen Bereich. Viele der Hildener Bürgerinnen und Bürger mit einem Wohnungsberechtigungsschein haben somit kurzfristig, vielleicht auch mittelfristig, keine Aussicht auf den Erhalt einer „Sozialwohnung“ innerhalb von Hilden.

Ein weiterer angebotsmindernder Faktor sind die im ganzen Stadtgebiet stattfindenden energetischen Sanierungen, welche zumindest bis Ende 2018 noch eine 11%ige dauerhafte Mieterhöhung mit sich bringen. Die Absenkung auf 8 % ist geplant. Eine derart erhöhte Miete führt immer häufiger, seitens der Leistungsträger, zur Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens und letztendlich zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels. Aber wohin?

Somit wird es mit unseren zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteilen von Jahr zu Jahr schwieriger, in ausreichender Zahl geeignete Mietwohnungen für unsere Zielgruppe zu finden.

Bei potentiellen Vermietern, trotz einer hohen Zahl mit konkurrierender attraktiver Bewerber, die Bereitschaft zu wecken an unsere Klientel mit diversen Vermittlungshemmnissen wie Arbeitslosigkeit, negative SCHUFA, Mietschulden aus vergangenen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung etc. eine Wohnung zu vermieten, bedurfte immer schon einen hohen Einsatz an Personalressourcen.

Diese Konkurrenzsituation in Verbindung mit den Vermittlungshemmnissen und dem immer angespannter werdenden Wohnungsmarkt, erfordert zwingend eine noch höhere Intensität der sozialarbeiterischen Interventionen. Dieser für eine nachhaltige Wohnungsmarktintegration arbeitszeitintensive Mehraufwand, kann von uns nicht mehr in allen Wohnungsnotfallsituationen erbracht werden.

Wenn der Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind erheblich mehr Anstrengungen und effektive Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Trägern und Vermietern, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig.

Nur so kann aus unserer Sicht der sich anbahnende drohende Versorgungsnotstand, welcher zwingend zu einer Erhöhung der Einweisungen in Obdachlosenunterkünften führen muss, abgemildert werden.

Wenn Sie hier lesen, dass wir im vergangenen Jahr **24** Haushalte mit **46** Personen in Wohnungen vermittelt haben, müssen Sie wissen, dass davon ausgegangen werden muss, dass nahezu keiner dieser Haushalte wegen der vielen Vermittlungshemmnisse aus eigenen Kräften einen Mietvertrag erhalten hätte und somit in die städtischen Notunterkünfte eingewiesen worden wäre.

* Noch nicht ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist das anfänglich schon erwähnte Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 19.09.2018 (AZ.: VIII ZR 231/17):

Der Vermieter kann demnach eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs mit einer hilfsweisen ordentlichen Kündigung verbinden. Ein Zahlungsausgleich der Rückstände kann nur die fristlose Kündigung heilen; die Wirksamkeit der ordentlichen Kündigung bleibt jedoch bestehen.

Es ist schon anhand konkreter Fälle im vierten Quartal des Berichtsjahres erkennbar, dass dieses Urteil dazu führen wird, dass die Paragraphen 22 SGB II und 35 SGB XII in der Praxis in diesen Fällen ihre Wirkung verlieren, da Mietschuldendarlehn nach dem SGB II und SGB XII ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters zur Fortsetzung des Mietverhältnisses praktisch nicht mehr gewährt werden können. Die Folge wäre in vielen Fällen die Unterbringung in einer Notunterkunft nach erfolgter Zwangsräumung. Nur eine gesetzliche Änderung könnte hier Abhilfe schaffen, dies ist aber momentan noch nicht erkennbar.

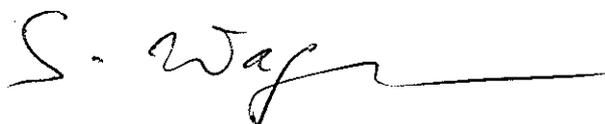
Hier wird deutlich, dass die Präventionsbemühungen unserer Fachstelle weiter intensiviert werden müssen und der Ausbau des „Frühwarnsystems“, zur sofortigen Intervention bei Mietrückständen von weniger als zwei Monatsmieten unbedingt notwendig ist.

Sobald jedoch die zweite Monatsmiete fehlt – dies könnte schon ca. nach fünf Wochen der Fall sein – und ein Vermieter fristlos kündigt und ggf. auch unmittelbar ein Räumungsklageverfahren einleitet, wäre in vielen Fällen das Mietverhältnis nicht mehr zu erhalten.

Bedenkt man, dass auch behördliches Handeln z. B. bei Leistungssanktionen wie Mietzahlungseinstellungen oder langwierigen Bearbeitungszeiten eine solche Problematik hervorruft, ist aus unserer Sicht auch hier eine neue Struktur der kooperativen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und unserer Fachstelle zu entwickeln.

Abschließend möchten wir uns bei der Stadt Hilden, dem Rat der Stadt Hilden den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren weiteren Kooperationspartnern für deren Unterstützung bedanken. Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert im Jahr 2019 zu stellen.

Hilden, 17.01.2019



Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2018

Unser Team:

- Daniel Gemmecke, Sozialarbeiter BA
- Walter Knors, Dipl. Sozialarbeiter
- Frank Kuhn, Dipl. Pädagoge
- Siegfried Wagner Dipl. Sozialarbeiter
- insgesamt 4,0 Planstellen

I. Vorbeugende Obdachlosenarbeit/Wohnungssicherung

- **423** Wohnungsnotfälle mit **246** Erwachsenen u. **126** Kinder u. Jugendl.
- **44** Räumungsklagen
- **37** Zwangsräumungen
- **59** Budgetverwaltungen
- **33** fristlose Kündigungen

- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Hausbesuche
- Beschaffung von Ersatzwohnraum
- Vermittlung in stationäre und ambulante Einrichtungen
- Wohnungserhalt

II. Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich

- **23** Parteien mit **30** obdachlose Erwachsene, **6** Kind,
- **18** Neuaufnahmen
- **13** Auszüge

- Beratung und Betreuung
- Reintegration (Wohnungsmarkt oder geeignete Wohnformen)
- Dauerobdachlosigkeit human gestalten
- Allgemeine Erziehungshilfe
- **16** Budgetverwaltungen

III. Nachgehende Obdachlosenarbeit

- **82** Parteien mit **83** Erwachsenen u. **66** Kinder u. Jugendliche
- Dauerhafter Erhalt der eigenen Wohnung
- Stärkung der Alltagskompetenzen
- Verselbständigung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- **29** Budgetverwaltungen

IV. Allg. Sozialberatung

- **409** Parteien mit **407** Erwachsenen u. **243** Kinder u. Jugendl.
- Information, Beratung u. Hilfestellung in administrativen Angelegenheiten
- Information, Beratung u. Hilfestellung in finanziellen Angelegenheiten
- Information und Beratung in Rechtsfragen
- Vermittlung zwischen Leistungsträgern, Ratsuchenden u. Kooperationspartnern
- **221** Kooperationen mit dem Jobcenter
- **56** Kooperationen mit dem Amt für Soziales und Integration
- **122** Budgetverwaltungen

V. Essen- und Wärmestube

- Niedrigschwellige Grundversorgung für wohnungslose und einkommensschwache Hildener Bürger
- **20 – 25** Besucher täglich
- Ausgabe von **ca. 3.360** Mahlzeiten jährlich
- Allgemeine Sozialberatung bei Bedarf
- **ca. 40** ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, Begleitung und Koordination

VI. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

- **3** Parteien vermittelt in stationäre und ambulante Einrichtungen
- Intensive Betreuung auf dem normalen Mietsektor
- **11 Wohnungen erhalten**
- **24** Wohnungen vermittelt an Parteien mit besonders hohen Vermittlungshemmnissen
- damit verbunden mittel- bis langfristige Betreuungsanbindung und hohes finanzielles Risiko
- **292** Hilfestellungen bei Wohnungssuche
- **226** Kontakte zu Vermietern

VII. Allgemeine Erziehungshilfe

- Im Obdachlosenbereich übernimmt die SPE kontraktgemäß eine federführende Funktion.
- Formloses Beratungsangebot in diesem Bereich für alle Klienten
- Kooperation mit dem ASD und anderen Trägern der Jugendhilfe
- Enge Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum, dem Jugendclub, der Tagesgruppe und der Suchtberatung der SPE

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien am 31.12.2018	Prozentzahl	Anzahl der Parteien 01.12.2018 - 31.12.2018	Prozentzahl	Einpers. haushalte	Mehrpers. haushalte
nachgehende OA	45	6,61%	82	8,63%	46	28
Notunterkunft 31.12.2018	23	3,52%	36	3,79%	30	6
vorbeugende OA	294	43,17%	423	44,53%	246	126
Sozialberatung	318	46,70%	409	43,05%	204	174
insgesamt	680	100,00%	950	100,00%	526	334

Zugänge insges.	205
Beendet insges.	262

Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Altersstruktur 18-26 Jahre	Altersstruktur 27-59 Jahre	Altersstruktur über 60 Jahre
nachgehende OA	83	9	56	17
Notunterkunft am 31.12.2018	36	4	29	3
vorbeugende OA	397	63	284	65
Sozialberatung	407	46	251	111
insgesamt	923	122	620	196

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 5 Jahre	Anzahl der Kinder 6 - 13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre	Anzahl der Jugendlichen ab 18. J.
nachgehende OA	66	8	9	9	13
Notunterkunft am 31.12.2018	6	1	4	1	0
vorbeugende OA	206	28	63	24	38
Sozialberatung	243	22	64	28	54
insgesamt	521	59	140	62	105

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Budgetverwaltung	Arbeitseinkommen	Bezug ALG I	Bezug ALG II	Bezug Grundversicherung	Bezug Altersrente und sonstige Rente
nachgehende OA	82	29	18	2	47	10	9
Notunterkunft am 31.12.2018	36	16	3	1	21	6	4
vorbeugende OA	423	59	83	14	206	32	41
Sozialberatung	409	122	64	13	219	58	86
insgesamt	950	226	168	30	493	106	140

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Bezug Kindergeld	Tagessatz SH	Wohngeld	Bafög/BAB	ohne festes Einkommen	unbekannt
nachgehende OA	82	23	0	1	0	0	1
Notunterkunft am 31.12.2018	36	4	0	0	0	0	0
vorbeugende OA	423	73	1	1	7	13	31
Sozialberatung	409	80	0	12	2	9	8
insgesamt	950	180	1	14	9	22	40

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	schriftliche Einladung	Hausbesuch	Beratungsgespräch	Psycho-soziale Krisen	Existenz-sicherung	Hilfe im Umgang mit Behörden	Verhandlg. mit Vermieter	Hilfe bei Wohnungs-suche
nachgehende OA	82	28	48	38	5	70	60	27	28
Notunterkunft am 31.12.2018	36	2	29	13	16	24	20	8	13
vorbeugende OA	423	125	135	152	146	310	256	103	139
Sozialberatung	409	46	133	174	126	283	302	88	112
insgesamt	950	201	345	377	293	687	638	226	292

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Wohnungs-vermittlung durch SPE	Vermittlung stat. Einr. / betreute Wohnform	Allgemeine Erziehungs-hilfe	Schulden-regulierung ohnr INSO	Hilfeplanung	Haushalts-führung
nachgehende OA	82	0	0	4	14	15	3
Notunterkunft am 31.12.2018	36	6	1	2	7	16	1
vorbeugende OA	423	18	0	8	43	4	3
Sozialberatung	409	0	2	12	60	17	3
insgesamt	950	24	3	26	124	52	10

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Suchtberatung	Kooperation mit Schuldnerberatung	Kooperation mit Jobcenter	Kooperation mit Sozialamt 50.2.	Kooperation Amt f. Soziales u. Integration	Kooperation mit Jugendamt	Kooperation mit gesetzl. Betreuer	Kooperation mit städt. Whgs.vermittlung
nachgehende OA	82	6	2	55	45	7	8	2	8
Notunterkunft am 31.12.2018	36	10	0	24	34	7	2	7	10
vorbeugende OA	423	14	9	226	140	30	30	10	10
Sozialberatung	409	29	15	221	91	56	40	13	8
insgesamt	950	59	26	526	310	100	80	32	36

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Soz.Psych. Dienst	Kooperation mit Wohnungslosenhilfe	Kooperation mit Bewährungshilfe	Kooperation mit Kindergarten	Kooperation mit Krankenhaus	Kooperation mit Senioreneinrichtung
nachgehende OA	82	5	4	0	3	0	0
Notunterkunft am 31.12.2018	36	8	0	0	1	6	0
vorbeugende OA	423	10	5	7	4	10	1
Sozialberatung	409	25	5	7	4	7	3
insgesamt	950	48	14	14	12	23	4

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Polizei	Kooperation mit Ärzte	Kooperation mit Rentenversicherung	Kooperation mit Vermieter	Kooperation mit Gerichtsvollzieher	Kooperation mit Rechtsanwalt	Kooperation mit betreutem Wohnen
nachgehende OA	82	4	3	0	29	19	2	3
Notunterkunft am 31.12.2018	36	5	5	0	6	5	1	1
vorbeugende OA	423	4	6	11	128	64	25	6
Sozialberatung	409	12	12	27	124	33	18	15
insgesamt	950	25	26	38	287	121	46	25

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit

	Anzahl der Parteien	trotz Betr.Leist. letzte 12 Mon. Aufn.
vorbeugende OA	423	0

	Abmahnung und angedrohte Kündigung	fristgerechte Kündigung	fristlose Kündigung wegen Mietrückstan	fristlose Kündigung wg. mietw. Verhalten	Kündigung wegen Eigenbedarf	Mietaufhebungsvertrag	Gewalt-schutz-gesetz	Räumungs-klage	Zwangsräumung	Wohnung bleibt erhalten
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	3	7	27	6	3	0	0	44	37	11

	finanzielle Probleme	körperliche Erkrankung	psychische Erkrankung	Sucht-erkrankung	Wohnung bereits verlassen	Partner-schafts-konflikt	Generations-konflikt	Entlassung stationäre Einrichtung	Entlassung aus JVA	Ortsansässig ofW	Ortsfremd ofW	sonstige
anderw. Kriterien droh. Obdl.	248	44	88	37	22	31	14	1	10	47	12	39

Verbleib nach Zwangsräumung	ZR durchgeführt	ZR ausgefallen	
Aufnahme Notunterkunft	1	0	
Anderweitige Versorgung	24	6	
Verbleib in Wohnung	0	5	
unbekannt	0	1	
insgesamt	25	12	37

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich

	Anzahl der Parteien am 31.12.18	Anzahl Erw. Per. 31.12.2018	Anzahl Kinder Jugendliche 31.12.2018
Oststr.	2	3	6
Hegelstr.	21	22	0
Beethovenstr. 32-40	0	0	0
insgesamt	23	25	6

Neuaufn. Parteien 01.01.18 - 31.12.18	Auszüge Parteien 01.12.18 - 31.12.18	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme
2	4	0
16	9	0
0	0	0
18	13	0

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0-5 Jahre	Anzahl der Kinder 6-13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
Notunterkunft am 31.12.2018	6	2	3	1

Betreuung in Einricht.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kindergartenkinder	Anzahl der Schüler
Oststr.	6	2	4
Hegelstr.	0	0	0
Beethovenstr. 32-40	0	0	0
	6	2	4

Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	Auszüge Parteien 01.01.18 - 31.12.18	0-3 Monate	4-6 Monate	7-12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Oststr.	4	1	0	0	1	2
Hegelstr.	9	1	3	4	1	0
Beethovenstr. 32-40	0	0	0	0	0	0
insgesamt	13	2	3	4	2	2

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsübergreifende Kennzahlen, Nachgehende Obdachlosenarbeit

	Anzahl der Parteien	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 3. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 2. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 1. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2017	Betreuungsbeginn 3. Quartal 2017	Betreuungsbeginn 2. Quartal 2017	Betreuungsbeginn 1. Quartal 2017	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2016	Betreuungsbeginn vor 2016	Erneute nachg. Betr. nach Notunterk.
nachgehende OA	82	1	2	4	4	3	5	1	2	3	3	0

01.12.2018 - 31.12.2018, Bereichsspezifische Kennzahlen, Essen- u. Wärmestube

	täglich	wöchentl.	Anzahl
Anzahl der Essen	15-18	ca. 80	
Besucher	20-25	ca. 110	
Besucher aus der Notunterkunft			5
Besucherstamm insgesamt			ca. 85

Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle Vergleich 2018 - 2017

Beratungsbereich	Parteien				Gesamtfälle				Einpersonenhaushalte		Mehrpersonenhaushalte	
	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017		2018	2017	2018	2017
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
nachgehende OA	45	6,61	46	8,04	82	8,63	54	6,97	46	41	28	17
Notunterkunftsbereich	23	3,52	20	3,49	36	3,79	31	4,00	30	27	6	4
vorbeugende OA	294	43,17	231	40,31	423	44,53	355	45,80	246	218	126	131
Sozialberatung	318	46,70	276	48,16	409	43,05	335	43,23	204	200	174	137
insgesamt	680	100,00	573	100,00	950	100,00	775	100,00	526	486	334	289

Gesamt	Anzahl	
	2018	2017
Zugänge	205	224
Beendet	262	203

Beratungsbereich	Anzahl der erwachsenen Personen		Altersstruktur Einpersonenhaushalt und Haushaltsvorstand						Anzahl der Kinder	
	2018	2017	18 - 26 Jahre		27 - 59 Jahre		über 60 Jahre		2018	2017
			2018	2017	2018	2017	2018	2017		
nachgehende OA	83	62	9	9	56	42	17	11	66	26
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	37	4	2	29	34	3	1	6	6
vorbeugende OA	397	369	63	52	284	258	65	59	206	181
Sozialberatung	407	360	46	38	251	232	111	90	243	152
insgesamt	923	828	122	101	620	566	196	161	521	365

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kontoverwaltung		Leistungen													
					schriftliche Einladung		Hausbesuche		Beratungs- gespräche		psychosoziale Krisen		Existenz- sicherung		Hilfe im Umgang mit Behörden		Verhandlungen mit Vermieter	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
nachgehende OA	82	54	29	11	28	27	48	41	38	58	5	34	70	51	60	52	28	24
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	31	16	10	2	0	29	22	13	30	16	16	24	22	20	24	13	8
vorbeugende OA	423	355	59	48	125	138	135	149	152	350	146	175	310	291	256	272	139	109
Sozialberatung	409	335	122	120	46	56	133	130	174	346	126	177	283	256	302	297	112	99
insgesamt	950	775	226	189	201	221	345	342	377	784	293	402	687	620	638	645	292	240

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen													
			Hilfestellung bei Wohnungssuche		Wohnungs- vermittlung durch SPE		Vermittlung stat. Einr./betreute Wohnform		Allgemeine Erziehungshilfe		Schulden- regulierung ohne INSO		Hilfeplanung		Haushalts- führung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
nachgehende OA	82	54	28	33	0	0	0	0	4	2	14	6	15	13	3	0
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	31	13	12	6	5	1	0	2	1	7	3	16	20	1	2
vorbeugende OA	423	355	139	151	18	15	0	1	8	8	43	37	4	6	3	4
Sozialberatung	409	335	112	115	0	2	2	1	12	12	60	56	17	15	3	4
insgesamt	950	775	292	311	24	22	3	2	26	23	124	102	52	54	10	10

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit													
			Suchtberatung		Schuldner-beratung		Jobcenter		Sozialamt 50.2		Jugendamt		gesetzlicher Betreuung		städtischer Wohnungsvermittlung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
nachgehende OA	82	54	6	3	2	2	55	40	45	39	8	5	2	3	8	1
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	31	10	2	0	0	24	19	34	31	2	1	7	7	10	0
vorbeugende OA	423	355	14	14	9	12	226	217	140	146	30	36	10	10	10	11
Sozialberatung	409	335	29	27	15	15	221	196	91	85	40	36	13	11	8	7
insgesamt	950	775	59	46	26	29	526	472	310	301	80	78	32	31	36	19

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
			sozial-psychiatrischer Dienst		Wohnungslosen-hilfe		Bewährungshilfe		Kindergarten		Krankenhaus		Senioren-einrichtung		Polizei		Ärzte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
nachgehende OA	82	54	5	5	4	2	0	1	3	2	0	1	0	0	4	2	3	1
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	31	8	6	0	0	0	2	1	0	6	8	0	0	5	7	5	4
vorbeugende OA	423	355	10	10	5	8	7	9	4	6	10	13	1	3	4	4	6	11
Sozialberatung	409	335	25	25	5	3	7	7	4	8	7	8	3	4	12	11	12	11
insgesamt	950	775	48	46	14	13	14	19	12	16	23	30	4	7	25	24	26	27

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit			
			Vermieter		Gerichtsvollzieher	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
nachgehende OA	82	54	29	25	19	17
Notunterkunft am 31.12. d. J.	36	31	6	8	5	6
vorbeugende OA	423	355	128	132	64	66
Sozialberatung	409	335	124	110	33	31
insgesamt	950	775	287	275	121	120

**Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit
Vergleich 2018- 2017**

	Anzahl der Parteien		trotz Betreuungsleistung in den letzten 12 Monaten Aufnahme Notunterkunft		Anzahl der Räumungsklagen		Anzahl der Zwangs-räumungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
vorbeugend OA	423	355	0	0	44	47	37	34

Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsräumung durchgeführt		Zwangsräumung vermieden	
	2018	2017	2018	2017

Aufnahme Notunterkunft	1	6	0	0
Anderweitige Versorgung	24	16	6	3
Verbleib in Wohnung	0	3	5	6
unbekannt	0	0	1	0
insgesamt	25	25	12	9

**Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich
Vergleich 2018 - 2017**

	Anzahl der Parteien am 31.12. d. J.		Neuaufnahme im Jahr		Auszüge im Jahr		Wiederholte Aufnahme in die Notunterkunft innerhalb von 12 Monaten		Anzahl erwachsener Personen am 31.12. d. J .		Anzahl Kinder, Jugendliche und erwachsene Kinder am 31.12.d.J.	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Oststr.	2	3	2	0	4	0	0	0	3	8	6	1
Hegelstr.	21	16	16	11	9	11	0	0	22	16	0	0
Beethovenstr. 32-40	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0	5
insgesamt	23	20	18	12	13	11	0	0	25	26	6	6